

BV/08/22-121

Beschlussvorlage
öffentlich

Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 02.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Bad Kleinen (Vorberatung)	22.09.2022	Ö
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	19.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung Bad Kleinen wird der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V vorgelegt und von ihr zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hatte am 18.12.2019 beschlossen, auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 61 der Kommunalverfassung M-V zu verzichten. Stattdessen ist ein Beteiligungsbericht nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Haushaltsjahr 2021 zu erstellen.

Gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Bericht soll neben Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, den finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auch Angaben über Beteiligungsverhältnisse und die Besetzung der Organe in den Gesellschaften enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Beteiligungsbericht 2021 Gemeinde Bad Kleinen (öffentlich)
---	--